

belasse und somit in nichts schmälere.

[5.] Schliesslich sollen alle dieses Streites wegen publizierten "Spänige[n] und hitzige[n] schrifften", Worte und Werke als "uffgehebt" angesehen und fürderhin keiner der Parteien mehr als für ihre Ehre, Reputation und Ansehen nachteilig erachtet werden.

- 1) Vom 21.-23. August 1640 fand in Luzern eine Konferenz der VI erwähnten kath. Orte statt, auf der es insbesondere um diesen Streithandel ging. Obwohl Beat II. Zurlauben nicht als Tagsatzungsgesandter erscheint, dürfte er nachfolgendes Vermittlungsprojekt gleichwohl der Tagsatzung vorgelegt haben. Vgl. EA V 2, 1180 a, wo freilich von einer derartigen Initiative von seiten Zurlaubens nicht die Rede ist.
- 2) Henggeler datiert diese hier in AH 4/52 konkret angesprochene Vermittler-tätigkeit von Zurlauben ins Jahr 1639.
- 3) Das in Klammern Stehende ist durchgestrichen.

Konzept, mit zahlreichen Durchstreichungen, Ergänzungen und Korrekturen
AH 4, 174 - Blatt 174^V leer

53

1641 Juli 6.

A

SCHREIBEN DES ZUGER LANDSCHREIBERS ADAM SIGNER AN HPTM. BEAT II.
ZURLAUBEN, REG. AMMANN, DERZEIT GESANDTER AUF DIE JAHR-
RECHNUNG "ZUO BADEN JMM ERGOUEW", BADEN

"Demnach habt Jhr, hieby Jnligendt Ze Empfachen die bewusst, von unnsere[n] Lieben Eydtgnossen von Underwalden beehrte Stimb, wölliche Jhr, wann sye rächt, selbigem Herren Landtammann Obem waldt [gemeint Landammann Sebastian Wirz, den damaligen Tagsatzungsgesandten von Obwalden], khönendt Ze Handen geben, Unnd diss geschicht allein Nachrichtlich darum, wyl by üch den herren Ehrengesandten Ze Baden villicht dess wägen was möcht fürthragen und gehandelt werden." Neuigkeiten gebe es für diesmal nicht sonderlich viele. Immerhin möchte er ihm nicht vorenthalten, dass "Jmm gantzen Orth die gemein redt [umgehe], Jhr werdendt die frantzössisch pension mitt üch heimbringen [- in der Tat befand sich damals der franz. Ambassador Jacques Le Fèvre de Caumartin ebenfalls in Baden, wo er an der Tagsatzung teilnahm -], man warttet mitt verlanngen, Jm vahl wider verhoffen Anderst, wurd Gloggen ein unannämblich khlung von sich geben".

Original, mit Siegel - AH 4, 175-176 - Blatt 175^V und 176^X leer